

Interpellation Fraktion SP/JUSO (Nora Kruppen, SP/Tamara Funicello, JUSO): Polizeieinsatz während des chinesischen Staatsbesuchs

Am 14. und 15. Januar 2017 besuchte der chinesische Staatspräsident Xi Jinping Bern bei einem Staatsbesuch. Angeblich auf Grund der Gewährleistung der Sicherheit wurde die halbe Innenstadt abgesperrt, der Bundesplatz war nur Unterstützenden der chinesischen Regierung zugänglich. Während zwei Tagen glich ein Teil der Innenstadt einem Polizeistaat. Wer beim Bärenplatz aus dem Tram stieg wurde von mehreren Kastenwagen empfangen. Am Casinoplatz warteten Kastenwagen und Wasserwerfer. Auf verschiedenen Dächern waren Scharfschützen postiert. An freie Bewegung, Meinungsäusserung oder normalen Alltag war rund um den Bundesplatz und Bärenplatz nicht zu denken.

Der öffentliche Verkehr wurde ohne Ankündigung mehrere Male über längere Zeit zum Stillstand gebracht. Auch Bernmobil wurde angeblich erst kurz vor der Sperrung über den Unterbruch informiert. Dies führte dazu, dass Termine nicht eingehalten werden konnten und die Angestellten von Bernmobil teilweise Überstunden leisten mussten, bis sie am Bahnhof waren, um das Fahrzeug abgeben zu können.

Die Einreichenden finden es äusserst bedenklich, dass die Stadt zwei Tage im Ausnahmestand war, damit ein demokratisch nicht legitimierter Staatschef nicht mit der Demokratie in Berührung kam. Weiter entstand der Eindruck, als ob der chinesische Geheimdienst sich aktiv in den Einsatz einbringen durfte, was nicht akzeptabel wäre. Auch der Umstand, dass Anwohnende ihre Fenster nicht öffnen oder Fahnen nicht aus diesen hängen durften, kann nicht akzeptiert werden. Das gesamte Vorgehen ist einer Demokratie nicht würdig.

Aus diesen Umständen ergeben sich folgende Fragen:

1. Wer ordnete an, den Bundesplatz über so lange Zeit und so grossräumig abzusperren und weshalb?
 - a. Erachtet der Gemeinderat dieses Vorgehen als verhältnismässig, wenn ja weshalb?
 - b. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde dies angeordnet?
2. Welche Erwartungen trugen die chinesischen Behörden in Bezug auf tibetische Demonstrationen den CH-Behörden vor?
3. Wer ordnete an, jede kritische Form der öffentlichen Meinungsäusserung auf der Strasse zu verhindern, und Personen zu verhaften, die sich nicht daran hielten?
 - a. Erachtet der Gemeinderat dieses Vorgehen als verhältnismässig, wenn ja weshalb?
 - b. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurde dies angeordnet?
4. Gab es vor Ort (Bundesplatz/Bärenplatz) eine Zusammenarbeit zwischen Vertretern der chinesischen Volksrepublik und Vertretern von Bund, Kanton und Stadt?
5. Stimmt es, dass Vertretende der chinesischen Behörden darauf achteten, dass mögliche Kundgebungsteilnehmende weit ausserhalb der Sichtweite von Xi Jiping blieben und gaben sie entsprechende Anweisungen an die Vertreter der Kapo weiter?
6. Stimmt es, dass chinesische Beobachter am Sonntag systematisch Videomaterial sammelten? Falls ja, was ist mit diesem Material passiert?
7. Gestützt auf welche gesetzliche Grundlage wurden Anwohner angehalten, Tibet-Fahnen, die sie an ihren Fenstern aufgehängt hatten, abzuhängen?
8. Welchen Auftrag hatte die Polizei am Sonntagnachmittag mit ihrem Dispositiv am Käfigturm?
9. Erachtet es der Gemeinderat als verhältnismässig, den Tramverkehr einer ganzen Stadt einzustellen, um einen Staatsbesuchenden von A nach B zu bringen?
 - a. Erachtet es der Gemeinderat als verhältnismässig, dass Bernmobil erst kurz vor dem jeweiligen kompletten Fahrverbot auf den Tramlinien informiert wurde, obwohl dies zumin-

- dest am Montag dazu führte, dass Mitarbeitende nicht rechtzeitig ihre Schicht beenden konnten?
- b. Weiter konnte sich die Berner Bevölkerung nicht im Vorfeld über die Einschränkungen informieren. Erachtet der Gemeinderat dies als zumutbar, wenn ja weshalb?
10. Welche Einflussmöglichkeiten hatte der Berner Sicherheitsdirektor auf das Sicherheitsdispositiv? Wie lauteten die genauen Anweisungen?
11. In wie weit musste die Stadt den Anordnungen des Bundes und des Kantons Folge leisten und inwiefern wird sie in die Planung solcher Ereignisse und das Verfahren der Bundesbehörden einbezogen?

Bern, 02. Februar 2017

Erstunterzeichnende: Nora Krummen, Tamara Funciello

Mitunterzeichnende: Mohamed Abdirahim, Peter Marbet, Nadja Kehrl-Feldmann, Katharina Altas, Yasemin Cevik, Rithy Chheng, Halua Pinto de Magalhães, Fuat Köçer, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Marieke Kruit, David Stampfli, Barbara Nyffeler, Lena Sorg, Patrizia Mordini, Ingrid Kissling-Näf, Benno Frauchiger, Martin Krebs, Michael Sutter, Edith Siegenthaler